

Datum: 11.11.2019

Zahl: 25-2/19
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Mö
DW: 480 Fax: 323

Bezug: Bericht (Entwurf)
Betreff: **Prüfung** Follow up Prüfung

B E R I C H T
über die Follow-up Prüfung
der Umsetzungen von Aufträgen des
Gemeinderates anlässlich von
Kontrollamtsberichten 2015 - 2019

Ein Erhebungsstand, datiert mit 21.10.2019 und ein Berichtsentwurf datiert mit 04.11.2019 wurde an

- 1) die Magistratsdirektion,
 - 2) die WN Holding GmbH
- übermittelt.

Eine Schlussbesprechung in der Magistratsdirektion erfolgte am 08.11.2019.

Stellungnahmen sind im Bericht *kursiv* dargestellt. Der Endbericht erfolgt in neutralisierter Darstellung.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhalt

I)	Prüfungseinleitung / Prüfungsumfang	3
II)	Berichte.....	4
II)1)	Bericht vom 24.02.2015, über die Prüfung der Josef Matthias Hauer-Musikschule	4
II)2)	Bericht vom 04.05.2015, über die Prüfung des Spaltungs- und Übernahmevertrages, abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (WNSKS GmbH) und der Immobilien Freizeit Parken GmbH (IFP GmbH)	7
II)3)	Bericht vom 27.04.2015, über die Prüfung des Ankaufes des Objektes Hagenmüllergasse 20, ehem. Henglkeller	9
II)4)	Bericht vom 18.06.2015, über die Prüfung der öffentlichen Beleuchtung und öffentlichen Uhren (Ansatz 8160).....	11
II)5)	Bericht vom 12.11.2015, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH (IFP GmbH)	13
II)6)	Bericht vom 08.03.2016, über die Prüfung des Objektes Ungargasse 24.....	15
II)7)	Bericht vom 12.04.2016, über die Prüfung einer Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung.....	16
II)8)	Bericht vom 20.12.2016, über die Prüfung der Transferzahlungen 2011 – 2015 (Wirtschaftsförderungen, Subventionen) der Stadt Wiener Neustadt.....	17
II)9)	Bericht vom 24.05.2017, über die Prüfung von Bauarbeiten auf der Sportanlage Haidbrunnplatz der Jahre 2008 bis 2015	19
II)10)	Bericht vom 23.05.2017, über die Prüfung diverser Seniorenklubs	21
II)11)	Bericht vom 02.10.2018, über die Follow-up-Prüfung der Lichtmastwerbung und einer Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung Bericht vom	22
III)	Resümee.....	24

I) Prüfungseinleitung / Prüfungsumfang

Am 09.10.2019 erfolgte eine Besprechung im Kontrollamt. Seitens der Vorsitzenden des Kontrollausschusses wurde nachgefragt, welche Unterlagen im städtischen Kontrollamt aufliegen, wenn im Zuge von Prüfberichten seitens des Gemeinderates Aufträge zur Umsetzung erteilt werden.

Seitens des städtischen Kontrollamtes werden zwar die Berichte in Evidenz gehalten aber nicht vollständig die Beantwortungen, aufgrund von Aufträgen, welche der Gemeinderat im Zuge der Prüfungsberichte erteilt, wo als Berichtsadressat der Gemeinderat aufscheint.

I)1) Ad hoc Prüfung

Da diese Umsetzung auch als Abschluss der Legislaturperiode für den Gemeinderat von Interesse sein könnte wurde seitens des Leiters des Kontrollamtes mitgeteilt, dass eine ad hoc Prüfung durchgeführt wird.

I)2) Prüfungsumfang:

1. Jene Berichte des Kontrollamtes, wo ein Zusatzauftrag durch den Gemeinderat erfolgte.
2. Prüfungsgegenstand ist nur der Auftrag des Gemeinderates.
3. Zusätzlich zu diesen Berichten werden auch die Stellungnahmen der MD, zum ursprünglichen Bericht, herangezogen.

Aufgrund der im Kontrollamt aufliegenden bzw. übermittelten Daten wurde ein Erhebungsstand erstellt.

Der Aufbau für jeden Kontrollamtsbericht erfolgt als Formalprüfung.

Zu Beginn werden die Berichtsdaten (Zahl, Tagesordnung im Kontrollausschuss - kurz: KA, Tagesordnung im Gemeinderat – kurz GR),

danach wird die Stellungnahme der Magistratsdirektion – kurz: MD (vor der Befassung des Gemeinderates) dargestellt,

folgend in Rot **Beschluss des Gemeinderates:**

folgend in Blau **Auszug Protokoll der jeweiligen Sitzung des Gemeinderates:**

folgend in Grün **Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat**

danach etwaige Fragen des Kontrollamtes bzw. Ersuchen um Erläuterung falls aus den bisherigen Darstellungen für das Kontrollamt Verständnisfragen gegeben sind bzw. Nachweise als erforderlich angesehen werden. Diese werden *blau kursiv* dargestellt.

II) Berichte

II)1) Bericht vom 24.02.2015, über die Prüfung der Josef Matthias Hauer-Musikschule

Bericht vom 24.02.2015, ZI. 20-10/14, KA 11.03.2015, GR 23.03.2015

Bericht über die Prüfung der **Josef Matthias Hauer- Musikschule**

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 25.02.2015:

Einleitend darf ich für den detaillierten und in die Tiefe gehenden Bericht sowie die ausgesprochenen Empfehlungen, die Grundlage für die von der Verwaltung zu treffenden Maßnahmen sowie von dieser zu erfolgenden Aufbereitung für die vom Gemeinderat zu beratenden und gegebenenfalls zu beschließenden Schritte bedanken.

Aus dem Resümee und den Empfehlungen (S. 45ff des Berichtes) ergeben sich:

- die Ausgaben übersteigen, wenn auch mit fallender Tendenz, die Einnahmen und hat die Stadt nicht unwesentliche Beträge für die Bedeckung ausgegeben
- wenig mehr als 1/3 der Schüler kommt aus Umlandgemeinden, wobei es keine Beteiligung der Umlandgemeinden gibt
- vom Ziel der Drittellösung ist man weit entfernt
- die Ansicht, dass der von mehreren Kommunen vorgeschriebene „Auswärtigenaufschlag“ keine Deckung in den EU-Vorschriften findet, wird geteilt
- die Empfehlung der Überprüfung der Personalakten auf ihre Aktualität ist von den zuständigen Dienststellen umzusetzen
- auch die Empfehlungen der Gebührenanpassungen betreffend Leihinstrumente, der zweckmäßigen Verhandlungen mit Umlandgemeinden sowie des Anstrebens der vom Land empfohlenen Drittellösung haben ihre Berechtigung und müssen in Abstimmung mit den zuständigen Stadträten sowie erforderlichenfalls in weiterer Folge den zuständigen Kollegialorganen die dafür erforderlichen Aufträge bzw. Beschlüsse herbeigeführt werden, wobei jedoch auch die seitens der MA 8 in ihrer Stellungnahme deutlich gemachten Argumente bezüglich negativer Effekte berücksichtigt werden sollten, was bedeutet, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich Einsparungen sowie Mindereinnahmen erstellt werden muss
- die Erstellung eines Raumkonzepts hat zu erfolgen, wobei auch bei dieser die bestehende bzw. bei Umsetzung der Drittellösung zu erwartende Schülerzahl Eingang zu finden hat.

Bezüglich der weiteren zu setzenden Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen wird noch eine Besprechung mit allen betroffenen Verwaltungsbereichen stattfinden, um die Vorgangsweise im Detail zu definieren und festzulegen, wer bis wann die Grundlagen zu erstellen und die für die Kollegialorgane erforderlichen Unterlagen aufzubereiten hat.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Vorschläge und Empfehlungen des Berichtes über die Prüfung der Josef Matthias Hauer-Musikschule, im Kontrollamtsbericht Seite 45 folgende, sollen im Wege der Magistratsdirektion im Zeitraum eines halben Jahres geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Der Direktor der Josef Matthias Hauer-Musikschule, die zuständigen Dienststellen, Töchtergesellschaften der

Stadt, der Stadtssenat und andere zuständige Gremien und Kollegialorgane werden in den Prüfprozess eingebunden.

...

GR 19.10.2015, Auszug Protokoll:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03. dieses Jahres den Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Josef Matthias Hauer - Musikschule zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und die Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Der Bericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt. Den beiden neuen Gemeinderäten wurde der Bericht gemeinsam mit der Einberufung zugestellt.

Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 05.10.2015:

Der Gemeinderat hat am 23.03.2015 den Bericht des Kontrollamtes vom 24.02.2015 über die Prüfung der Josef Matthias Hauer – Musikschule zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Auf Grundlage des Beschlusses wurden die zuständigen Dienststellen mit der Prüfung beauftragt und haben sich dabei bisher nachstehende Ergebnisse ergeben:

Die Frage des Schulgeldes und der damit verbundenen Drittellösung wurde im Beisein von Frau A (Geschäftsführerin des NÖ Musikschulmanagements) erörtert. Um diese Lösung zu erreichen, müssten die Elternbeiträge um mindestens das Doppelte erhöht werden. Dies würde jedoch einen massiven Einbruch an Schülerzahlen bedeuten und erscheint damit als kaum durchführbar (Beilage: Schulgeldsätze der Umlandgemeinden).

Über die Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden wird es Gespräche mit den Bürgermeister geben, das erste fand im Juni mit der Marktgemeinde B statt.

Da das Raumordnungskonzept in NÖ geändert wird, ist aber nicht absehbar wie sich das Verhältnis der Stundenverteilung/Basisförderung, städtischer und ländlicher Bereich, ändern wird.

Bezüglich des bestehenden Mietvertrages hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.09.2015 eine Abänderung, mit der die Mietkosten reduziert wurden, beschlossen.

Mit Herrn Baumeister C gab es Vorgespräche (zuletzt am 22.09.2015) über die Nutzung des ehemaligen "Henglkellers". Ein zufriedenstellendes Raumkonzept für mehrere Schulen/Nutzer, unter Einbeziehung des erwähnten Objekts, wird erarbeitet. Eine Inbetriebnahme wird aber nicht vor dem Schuljahr 2017/18 möglich sein.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.2015, TOP 14, wurden die ab Herbst 2015 geltenden neuen Schulgeldsätze sowie die erhöhten Leihgebühren festgelegt.

Bezüglich der Empfehlung zur Überprüfung der Personalakten, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Dienststunden, wurden zwischenzeitig entsprechende Schritte eingeleitet und mit

Beschlüssen des Stadtsenates vom 28.09.2015 bestehende Sonderverträge widerrufen und werden diese nunmehr angepasst.

Weitere Schritte sowie darauf basierende Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane können erst in späterer Folge berichtet werden.

Beilage: Jahresbeiträge der Musikschulen der Region Süd Schuljahr 2014/15

*Lt. Mitteilung der **Magistratsdirektion** vom 18.10.2019 erfolgte die Löschung des Fruchtgenusses für die Hagenmüllergasse 20 (Beschluss nö. GR-Sitzung am 26.06.2017 (Abänderungsantrag zu Punkt 4).*

*Seitens der **IFP Immobilien Freizeit Parken – Wiener Neustadt GmbH** (in der Folge als IFP bezeichnet) wurde mit E-Mail vom 31.10.2019 der Kaufvertrag für die Liegenschaft Hagenmüllergasse 20/Singergasse 18, und der diesbezügliche Gremialbeschluss über den Verkauf der Liegenschaft übermittelt.*

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 05.10.2015 und der Stellungnahme der Magistratsdirektion vom 18.10.2019 und der Stellungnahme der IFP vom 31.10.2019,
formal erfüllt.

**II)2) Bericht vom 04.05.2015, über die Prüfung des Spaltungs- und
Übernahmevertrages, abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter
Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (WNSKS GmbH) und der Immobilien
Freizeit Parken GmbH (IFP GmbH)**

Bericht vom 04.05.2015, ZI. 108-11/14, KA 11.05.2015, GR 18.05.2015

Bericht über die Prüfung des **Spaltungs- und Übernahmevertrages**, abgeschlossen zwischen der **Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (WNSKS GmbH)** und der **Immobilien Freizeit Parken GmbH (IFP GmbH)**

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 05.05.2015:

Den in der Zusammenfassung und dem Resümee ausgesprochenen Empfehlungen (Seite 18 des Berichtes) ist selbstverständlich beizupflichten und darf angemerkt werden, dass zurzeit Überlegungen bezüglich der Ausgestaltung eines umfassenden Beteiligungsmanagements angestellt werden, die eine lückenlose Dokumentation sowie laufende Information der Entscheidungsträger gewährleisten.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Umsetzung von Aufträgen des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt soll künftig nachvollziehbar dokumentiert und die Prozesse (wie Konzeption, Zielfindung, Entscheidungsabläufe, Arbeitsgruppen und Ergebnisse) an den Gemeinderat umfassender dargestellt werden.

Die Empfehlung des Berichtes über die Prüfung des Spaltungs- und Übernahmevertrages (Seite 18ff) sollen im Wege der Magistratsdirektion im Zeitraum eines halben Jahres geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Die zuständigen Dienststellen, Töchtergesellschaften der Stadt, Stadtsenat und andere zuständigen Gremien der Stadt werden in diesen Prüfprozess eingebunden.

GR 28.09.2015, Auszug Protokoll:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 die Berichte des Kontrollamtes über die Prüfung des Ankaufes des Objektes Haggemüllergasse 20, ehemaliger Henglkeller sowie die Prüfung des Spaltungs- und Übernahmevertrages, abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und der Immobilien Freizeit Parken GmbH, zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Ich habe daher den Auftrag gegeben, diese Berichte per E-Mail an die Damen und Herren des Gemeinderates zu übermitteln.

Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 17.09.2015:

Der Gemeinderat hat am 18.05.2015 den Bericht des Kontrollamtes vom 04.05.2015 über die Prüfung des Spaltungs- und Übernahmevertrages, abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (WNSKS GmbH) und der Immobilien Freizeit Parken GmbH (IFP GmbH) zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Auf Grundlage des Beschlusses wurden die zuständigen Stellen mit der Prüfung beauftragt und haben sich dabei bisher nachstehende Ergebnisse ergeben:

Seitens der Gesellschaften wurde dazu im Wege der WN Holding GmbH am 09.09.2015 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Projekte dieser Art werden künftig im Rahmen einer Projektstruktur abgewickelt. Dazu wird ein umfassender Projektauftrag formuliert. Dieser Auftrag hat zu beinhalten: Projektthema, beauftragende Stellen (GR, andere Gremien), Ausgangssituation, Projektziele, Projektleiter, Zeitrahmen, beteiligte Stellen, Ressourcen (personell, monetär).

Dieser Projektauftrag ist durch die zuständigen Gremien zu beschließen.

Der Projektleiter ist für die Erstellung und Einhaltung eines Projektplans der alle Punkte des Projektauftrages berücksichtigt sowie für die lückenlose Dokumentation des Projektverlaufs verantwortlich.

Inhalte des Projektplans:

Der zeitliche Ablauf, das Projektteam, Arbeitsgruppen, Arbeitspakete, externe Beteiligte, Ressourcenplanung, Soll – Ist Vergleiche, Meilensteine wie zu erreichende Teilziele, Berichtszeitpunkte zu denen an zuständige Gremien zu berichten ist.

Dieser Projektplan ist ebenfalls durch die Gremien zu genehmigen. Den Gremien ist über die Entwicklung des Projektes und den weiteren Verlauf umfassend zu berichten. Weiters ist die Zustimmung zum geplanten weiteren Verlauf einzuholen. Nach Abschluss des Projektes ist ein umfassender, ebenfalls zu genehmigender Bericht vorzulegen.“

Für den Bereich der Stadtverwaltung wird die Empfehlung des Kontrollamtes zur Einführung eines umfassenden Beteiligungsmanagements selbstverständlich aufgegriffen und werden die dazu erforderlichen vorbereitenden Schritte gesetzt, wobei jedoch derzeit noch die Ergebnisse der Prüfungsprozesse der beauftragten Gesellschaften sowie die in diesem Zusammenhang sich allenfalls ergebenden Strukturänderungen abgewartet werden, um auf Grundlage der dann feststehenden Organisation eine geordnete und zielführende Umsetzung gewährleisten zu können.

*Seitens der **IFP** wurde mit E-Mail vom 31.10.2019 folgender Statusbericht abgegeben: keine Neuerung.*

*Seitens der **Magistratsdirektion** wurde mit E-Mail vom 11.11.2019 ausgeführt: Die Empfehlung des Kontrollamtes zukünftig berücksichtigt. Seither gab es aus Sicht der WN Holding lediglich eine Änderung auf Gesellschafterebene im Bereich der WN Kul.Tour.Marketing GmbH. Nämlich dahingehend, dass die WN Holding 74 % der Gesellschaftsanteile der Stadt Wiener Neustadt übernommen hat und somit die WN Kul.Tour.Marketing GmbH mit der Eintragung im Firmenbuch zum 17.12.2018, Teil der Unternehmensgruppe wurde.*

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 17.09.2015, ergänzender Stellungnahme der IFP vom 31.10.2019, ergänzender Stellungnahme der Magistratsdirektion vom 11.11.2019, **formal erfüllt.**

II)3) Bericht vom 27.04.2015, über die Prüfung des Ankaufes des Objektes Haggenmüllergasse 20, ehem. Henglkeller

Bericht vom 27.04.2015, ZI. 111-10/14, KA 11.05.2015, GR 18.05.2015

Bericht über die Prüfung des **Ankaufes des Objektes Haggenmüllergasse 20**, ehem. Henglkeller

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 27.04.2015:

Den Empfehlungen (Seite 9 des Berichtes) ist vollinhaltlich zu folgen und haben die betroffenen Stellen, wie dem Bericht zu entnehmen ist, auch bereits zum Ausdruck gebracht, dass eine Überprüfung der angesprochenen Punkte sowie in weiterer Folge die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen erfolgen wird.

Bezüglich der weiteren Nutzung wird im Rahmen des zu erstellenden Konzepts zur Musikschule einzugehen sein.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Umsetzung von Aufträgen des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt soll künftig nachvollziehbar dokumentiert und die Prozesse (wie Konzeption, Zielfindung, Entscheidungsabläufe, Arbeitsgruppen und Ergebnisse) an den Gemeinderat umfassender dargestellt werden.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes über die Prüfung des Ankaufes des Objektes Haggenmüllergasse 20, ehem. "Henglkeller" (Bericht Seite 9 - Evaluierungsbericht, Versicherungsvertrag, Nutzung der Vitrinen in der Haggenmüllergasse) sollen im Wege der Magistratsdirektion im Zeitraum eines halben Jahres geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Die zuständigen Dienststellen, Töchtergesellschaften der Stadt, Stadtsenat und andere zuständigen Gremien der Stadt werden in diesen Prüfprozess eingebunden.

GR 28.09.2015, Auszug Protokoll:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 die Berichte des Kontrollamtes über die Prüfung des Ankaufes des Objektes Haggenmüllergasse 20, ehemaliger Henglkeller sowie die Prüfung des Spaltungs- und Übernahmevertrages, abgeschlossen zwischen der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und der Immobilien Freizeit Parken GmbH, zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Ich habe daher den Auftrag gegeben, diese Berichte per E-Mail an die Damen und Herren des Gemeinderates zu übermitteln.

Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 22.09.2015:

Der Gemeinderat hat am 18.05.2015 den Bericht des Kontrollamtes vom 27.04.2015 über die Prüfung des Ankaufes des Objektes Haggenmüllergasse 20, ehemaliger Henglkeller, zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Auf Grundlage des Beschlusses wurden die zuständigen Dienststellen mit der Prüfung beauftragt und haben sich dabei bisher nachstehende Ergebnisse ergeben:

a) Versicherungsvertrag, welcher eine Leitungswasserschadenversicherung enthält, soll evaluiert werden: Die Wasserleitungsversicherung wurde mit 01.07.2015 aufgelöst. Haftpflicht- und Feuerversicherung bleiben aufrecht.

b) Vitrinen (Schaufenster) Singergasse 18: Mit der D GmbH wurde rückwirkend mit 01.01.2015 eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, wobei ein jährliches Nutzungsentgelt in der Höhe von EUR 100,00 exkl. USt vereinbart wurde.

c) Weitere Nutzung oder Verwertung des Objektes: Diesbezüglich fanden bereits Besprechungen statt bzw. werden noch weitere Gespräche geführt und wird diesbezüglich dem Gemeinderat in weiterer Folge berichtet werden.

*Seitens der IFP wurde mit E-Mail vom 31.10.2019 folgender Statusbericht abgegeben:
Hinsichtlich Kaufvertrag und Gremialbeschluss wird auf die Ausführungen unter Pkt II)1) verwiesen*

<p>Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 22.09.2015 und Verkauf des Henglkellers erfüllt.</p>

II)4) Bericht vom 18.06.2015, über die Prüfung der öffentlichen Beleuchtung und öffentlichen Uhren (Ansatz 8160)

Bericht vom 18.06.2015, ZI. 55-6/15, KA 22.06.2015, GR 29.06.2015

Bericht über die Prüfung der öffentlichen Beleuchtung und öffentlichen Uhren (Ansatz 8160)

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 18-06-2015:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 18.06.2014, Gegenstand wie im Betreff angeführt, darf einleitend für die ausführlichen und aufschlussreichen Ausführungen sowie vor allem auch ausgesprochenen Empfehlungen gedankt werden.

Da die ab den Seiten 63ff erfolgte Zusammenfassung, wobei auch mehrere Empfehlungen ausgesprochen wurden, doch sehr viele Punkte umfasst, die einer näheren Betrachtung bedürfen, werde ich eine Besprechung mit den betroffenen Dienststellen anberaumen, bei der die weiteren Maßnahmen und zu setzenden Schritte festgelegt werden müssen.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Vorschläge und Empfehlungen des Berichtes über die Prüfung der öffentlichen Beleuchtung und öffentlichen Uhren sollen im Wege der Magistratsdirektion im Zeitraum eines halben Jahres geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Die zuständigen Dienststellen, Töchtergesellschaften der Stadt, Stadtsenat und andere zuständige Gremien der Stadt werden in den Prüfprozess eingebunden.

GR 14.12.2015, Auszug Protokoll:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2015 den Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der öffentlichen Beleuchtung und öffentlichen Uhren zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion im Zeitraum eines halben Jahres geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 25.11.2015:

Der Gemeinderat hat am 29.06.2015 den Bericht des Kontrollamtes vom 18.06.2015 über die Prüfung der öffentlichen Beleuchtung und öffentlichen Uhren (Ansatz 8160) zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes im Wege der Magistratsdirektion im Zeitraum eines halben Jahres geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Auf Grundlage des Beschlusses und erteilten Auftrages wurden mit den zuständigen Dienststellen Gespräche geführt, sie mit der Prüfung und Umsetzung der offenen Punkte beauftragt und haben sich dabei bisher nachstehende Ergebnisse ergeben:

1) Beleuchtungskonzept: Dieses liegt derzeit nur für neu errichtete Teile vor. In neuerschlossenen Siedlungsbereichen wird es umgesetzt. Eine Lichtberechnung für das gesamte Stadtgebiet wurde bisher aus budgetären Gründen nicht ins Auge gefasst, da dies nur unter Beiziehung von Sachverständigen erfolgen kann und dabei die Auslegung des Konzepts individuell nach Straßenzügen und je nach Verkehrsraumnutzung erfolgen muss.

2) Vorbemerkungen zu den Leistungsverzeichnissen evaluieren und Ausschreibungen exakter erstellen: Zukünftig werden die Vertragsbedingungen mit dem Vergabemanagement abgestimmt und damit der Empfehlung Rechnung getragen.

3) Skontoabzug: Der ungerechtfertigte Skontoabzug wurde von der Firma zurückgefordert und wurde am 11.08.2015 ein Betrag in der Höhe von € 1.811,78 als Einnahme verbucht.

4) Zustellungskosten rückfordern: Dabei handelt es sich um Sonderware, die aufgrund von Unfällen zusätzlich angeschafft werden musste und daher Lieferkosten verursachte. Diese wurden dem Verursacher weiterverrechnet.

Ganz allgemein ist anzumerken, dass selbstverständlich den Darstellungen in Bezug auf Einhaltung der verwaltungstechnischen Abläufe, der Einholung der erforderlichen Beschlüsse, Einhaltung der budgetären Vorgaben, Durchforstung und Anpassung von Verträgen, unter anderem Stromlieferverträge, etc. zu folgen ist und diese von der zuständigen Dienststelle einzuhalten sind.

Unbeschadet der im Bericht aufgezeigten Mängel bei der Abwicklung der Tätigkeiten darf aber auf den letzten Satz im Bericht verwiesen werden, demzufolge ohne den positiven Teamgeist der Mitarbeiter die Anforderungen nicht umsetzbar gewesen wären.

<p>Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 25.11.2015 erfüllt.</p>
--

II)5) Bericht vom 12.11.2015, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH (IFP GmbH)**Bericht vom 12.11.2015 ZI. 109-7/15, KA 23.11.2015, GR 14.12.2015**

Bericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2011** der Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH (IFP GmbH)

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 17.11.2015:

Getroffene Maßnahmen seit dem Jahr 2011, auf dieses Jahr bezieht sich der Bericht haben teilweise schon merkbare Verbesserungen in einzelnen Bereichen ergeben und folgen weitere Schritte, die sicher noch zu einer Optimierung der Prozesse und Finanzsituation führen.

Unbeschadet dessen müssen selbstverständlich die im Bericht aufgezeigten Mängel bei formalen Abläufen hintangehalten werden, wobei seitens der Geschäftsführung zugesichert wurde, dass auf deren exakte Einhaltung Augenmerk gelegt wird. Ebenso werden bzw. wird bereits seit dem Bestand des Vergabemanagements das Einvernehmen mit diesem hergestellt, um den gesetzlichen Vorgaben in allen Punkten zu entsprechen.

Geschäftsführung sowie die zuständigen Gremien (Generalversammlung, Aufsichtsrat sowie Gemeinderat) werden den Bericht sicher zum Anlass nehmen, um die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zu setzen.

Wie bereits an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht, wird im Zuge der Neustrukturierung besonders Augenmerk auf das Beteiligungsmanagement zu richten sein, um damit die bestmögliche Abstimmung zu gewährleisten.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Vorschläge und Empfehlungen des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der IFP GmbH sollen im Wege der Magistratsdirektion im Zeitraum eines halben Jahres geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Das betrifft jene Teile, die eben die Magistratsdirektion betreffen.

Weiters werden die Geschäftsführung und die zuständigen Stellen der IFP GmbH ersucht, die in ihre Zuständigkeit fallenden angeführten Feststellungen im Zeitraum eines halben Jahres zu beraten bzw. die Empfehlungen des Kontrollamtes umzusetzen. Die Ergebnisse und Umsetzungsmaßnahmen mögen dem Gemeinderat übermittelt werden.

GR 19.02.2016, Auszug Protokoll:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember den Bericht des Kontrollamtes vom 12.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der IFP GmbH zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die in den Aufgabenbereich der Magistratsdirektion fallenden Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Der Bericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 23.12.2015:

Der Gemeinderat hat am 14.12.2015 den Bericht des Kontrollamtes vom 12.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der IFP GmbH zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Auftrag erteilt, dass die in den Aufgabenbereich der Magistratsdirektion

fallenden Vorschläge und Empfehlungen des Kontrollamtes prüft und die daraus resultierenden Ergebnisse dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorlegt.

Auf Grundlage des Berichtes sowie des Beschlusses wurde am 18.12.2015 mit der Geschäftsführung der IFP GmbH bezüglich der Vorlage des Bäderkonzeptes an den Gemeinderat Kontakt aufgenommen und hat diese am 23.12.2015 mitgeteilt, dass das Konzept gemeinsam mit den anderen von der Geschäftsführung zu bearbeitenden Themen aus dem Kontrollamtsbericht dem Gemeinderat innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt wird.

*Seitens der **IFP** wurde mit E-Mail vom 31.10.2019 folgender Statusbericht abgegeben:*

Zu den vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen wird festgehalten:

- *Die Ausschreibung einer Geschäftsführerposition wird im Rahmen des Stellenbesetzungsgesetzes durchgeführt.*
- *Der Beratervertrag mit der Bank wurde evaluiert und mit 31.03.2017 gekündigt.*
- *Die Empfehlung hinsichtlich Ausschreibung, Abstimmung mit Vergabemanagement und Dokumentation wird umgesetzt.*

*Seitens der **Magistratsdirektion** wurde mit E-Mail vom 11.11.2019 ergänzend ausgeführt: Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 08.10.2018 und 24.06.2019 wurde der Bau eines Freibades im Außenbereich der Aqua Nova beschlossen. Die Bauarbeiten sind bereits voll im Gange. Der Badbetrieb wird mit der kommenden Freibadsaison starten. Auch wurde der B- und C-See (Achtersee) im Jahr 2018 erfolgreich als Badensee eröffnet. Die Infrastruktur wurde im heurigen Jahr, unter anderem mit der Eröffnung der Strandbar „Himmelblau“, ausgebaut und verbessert.*

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates an die Magistratsdirektion mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 23.12.2015 und ergänzender Ausführung mit E-Mail vom 11.11.2019, an die IFP mit E-Mail vom 31.10.2019 **formal erfüllt.**

II)6) Bericht vom 08.03.2016, über die Prüfung des Objektes Ungargasse 24**Bericht vom 08.03.2016, Zl. 116-8/15, KA 21.03.2016, GR 25.04.2016**

Bericht über die Prüfung des **Objektes Ungargasse 24**

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 09.03.2016:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 08.03.2016, Gegenstand wie im Betreff angeführt, darf für die detaillierte Darstellung gedankt werden. Den Empfehlungen (Seite 42 ff) ist zu folgen und ergeht daher an die betroffenen Stellen die Aufforderung, nicht nur die im Anlassfall zu treffenden Maßnahmen zu setzen, sondern durch geeignete Schritte dafür Sorge zu tragen, dass es in der Zukunft nicht zu ähnlichen Ungereimtheiten kommt.

Die Geschäftsbereiche II und IV werden ersucht, bis spätestens 18. April darüber zu berichten.

Im Zuge der Strukturierung des Facility Managements ist auf die Empfehlungen des Kontrollamtes Rücksicht zu nehmen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wiener Neustadt über die Prüfung des Objektes Ungargasse 24 stellt die Situation der verschiedenen Mietverträge, vorhandenen Flächen, deren Nutzung, Betriebskostenabrechnungen, Verträge mit Energielieferanten sowie die finanziellen Leistungen der Mieter und Mieterinnen für den Zeitraum 2010 bis 2015 dar.

Dabei ist zu erkennen, dass durch die MA 7 Sozialservice (Geschäftsbereich IV) im geprüften Zeitraum eine Überzahlung stattgefunden hat. Unter Punkt V), Kosten des Seniorenclubs, wird das Verrechnungssystem dargestellt und die Überzahlung für das Jahr 2010 aufgelistet.

Dieser Überprüfung folgend wird das Kontrollamt von Seiten des Gemeinderates ersucht, eine weitergehende Prüfung durchzuführen für den Zeitraum 1987 (Abschluss eines Mietvertrages mit Mieterin A) bis 2011 (Einstellung des Seniorenclubs).

Prüfauftrag des Gemeinderates wurde mit Bericht vom 27.09.2016, KA 17-10/2016, GR 24.10.2016, über die Prüfung der Kosten des Seniorenclubs der Jahre 1987 bis 2011 im Objekt Ungargasse 24, **umgesetzt**.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit dem ergänzenden Bericht des Kontrollamtes **erfüllt**.

II)7) Bericht vom 12.04.2016, über die Prüfung einer Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung**Bericht vom 12.04.2016, Zl. 137-4/15, KA 20.06.2016 GR 27.06.2016**

Bericht über die Prüfung einer **Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung**.

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 14-04-2016:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 12.04.2016, Gegenstand wie im Betreff angeführt, wird nachstehende Stellungnahme abgegeben, wobei dabei auf die Zusammenfassung sowie die Empfehlungen (Seite 25f) Bezug genommen wird:

Den Ausführungen ist zu folgen und muss hinkünftig sichergestellt werden, dass Aufträge für Dritte nachvollziehbar sind, durchgehend schriftliche Vereinbarungen bestehen, Rechnungen derart gestaltet sind, dass diese vor Freigabe im Detail überprüft werden können, und vor allem auch aus einem Beschluss bzw. Auftrag die Grundlage für die Abrechnung (Pauschalhonorar, Zeithonorar oder nach Tarif) erkennbar ist.

Bezüglich der Einforderung des Restbetrages aus dem prätorischen Vergleich wird angemerkt, dass dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2016 eine Vereinbarung vorgelegt werden soll, mit welcher eine Lösung für den offenen Betrag für das Jahr 2015 gefunden werden kann. Sollte es zu keinem Beschluss kommen, dann ist selbstverständlich die Einforderung des Restbetrages zu betreiben.

Bezüglich der hinterlegten Beträge wurden erste Schritte eingeleitet.

Weiterführende Gespräche bezüglich Überhang sind noch zu führen, wobei diese erst im Mai 2016 stattfinden werden, um bei diesen allfällige weitere Beschlüsse des Gemeinderates, die sich aus dem Bericht des Kontrollamtes ergeben, einfließen lassen zu können.

Richtig ist auch, dass keine gesonderte Beauftragung für die Ausarbeitung des prätorischen Vergleiches erfolgte, wobei dies offensichtlich als notwendiger Abschluss des Verfahrens vor dem OGH angesehen wurde. Angemerkt werden darf aber in diesem Zusammenhang, dass der Abschluss des Vergleiches vom Gemeinderat am 26.06.2013 genehmigt wurde.

Beschluss des Gemeinderates:

Überprüfung der gegenständlichen Honorarabrechnungen durch den Kostenausschuss der Niederösterreichischen Rechtsanwaltskammer.

Aufgrund dieses Beschlusses erfolgte:

ein Bericht des Kontrollamtes vom 17.10.2016, Zl. 137-11/15, KA 17.10.2016 GR 24.10.2016

ein Bericht des Kontrollamtes vom 06.06.2017, Zl. 137-15/15, KA 19.06.2017 GR 26.06.2017

ein Bericht des Kontrollamtes vom 02.10.2018, siehe II)11)

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 16.06.2017:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 06.06.2017, Gegenstand wie im Betreff angeführt, darf mitgeteilt werden, dass mit Rücksicht auf den Inhalt des Berichtes von einer weitergehenden inhaltlichen Stellungnahme abgesehen wird.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit dem ergänzenden Bericht des Kontrollamtes **erfüllt**. siehe II)11)

II)8) Bericht vom 20.12.2016, über die Prüfung der Transferzahlungen 2011 – 2015 (Wirtschaftsförderungen, Subventionen) der Stadt Wiener Neustadt**Bericht vom 20.12.2016, ZI. 69-1/16, KA 09.01.2017, GR 23.01.2017**

Bericht über die Prüfung der **Transferzahlungen 2011 – 2015** (Wirtschaftsförderungen, Subventionen) der Stadt Wiener Neustadt.

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 02.01.2017:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 20.12.2016, Gegenstand wie im Betreff angeführt, wird nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Dem Bericht ist vollinhaltlich zu folgen und wird dieser zur Kenntnis genommen.

Es wird in Zukunft besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Beschlüsse durch die zuständigen Gremien eingeholt werden.

Beschluss des Gemeinderates:

Um die Subventionen an die Vereine von Seiten der Stadt transparent darzustellen, soll ein regelmäßiges Berichtswesen erarbeitet werden.

Der Magistratsdirektor wird hiermit ersucht, die diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Die Möglichkeiten der Umsetzung und Darstellung eines Berichtswesens über Förderungen/Subventionen der Stadt an Vereine soll innerhalb der kommenden 3 Monate geprüft werden.

Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 14.06.2017:

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2017 wurde unter Tagesordnungspunkt 6, betreffend Bericht über die Prüfung der Transferzahlungen 2011 – 2015 (Wirtschaftsförderungen, Subventionen) der Stadt Wiener Neustadt, folgender Zusatzantrag gestellt:

Um die Subventionen an die Vereine von Seiten der Stadt transparent darzustellen, soll ein regelmäßiges Berichtswesen erarbeitet werden.

Der Magistratsdirektor wird hiermit ersucht, die diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Die Möglichkeiten der Umsetzung und Darstellung eines Berichtswesens über Förderungen/Subventionen der Stadt an Vereine soll innerhalb der kommenden 3 Monate geprüft werden.

Nach Prüfung aller Rahmenbedingungen wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

Die Geschäftsbereiche und Stabsstellen des Magistrates haben der Magistratsdirektion per 30.06. sowie 31.12. jeden Jahres eine Meldung bezüglich der geleisteten Förderungen/Subventionen an Vereine zu übermitteln. Die Daten sind der Magistratsdirektion bis zum Ende des Folgemonates des jeweiligen Stichtages zu übermitteln.

Bei jeder Förderung/Subvention ist der Vereinsname, die ZVR-Zahl, die Höhe der gewährten Förderung/Subvention sowie der jeweilige Beschluss vorzulegen.

Die vorgelegten Daten werden von der Magistratsdirektion geprüft und diese Daten werden einmal jährlich dem Kontrollamt übermittelt.

Die diesbezüglichen Daten des Jahres 2017 wurden am 13.03.2018, jene des Jahres 2018 am 08.11.2019 dem Kontrollamt übermittelt.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 14.06.2017 und mit der Übermittlung der Daten des Jahres 2017 am 13-03-2018, jene des Jahres 2018 am 08.11.2019 an das Kontrollamt, **erfüllt.**

II)9) Bericht vom 24.05.2017, über die Prüfung von Bauarbeiten auf der Sportanlage Haidbrunnplatz der Jahre 2008 bis 2015

Bericht vom 24.05.2017, ZI. 13-4/17, KA 19.06.2017, GR 26.06.2017

Bericht insbesondere über die Prüfung von Bauarbeiten auf der **Sportanlage Haidbrunnplatz** der Jahre 2008 bis 2015

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 16.06.2017:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 24.05.2017, Gegenstand wie im Betreff angeführt, darf ausgeführt werden, dass in Hinblick auf den Bericht bereits eine Abschlussbesprechung stattgefunden hat und wurden inhaltliche Stellungnahmen der Geschäftsbereiche bereits übermittelt.

Seitens der Magistratsdirektion wurden bzw. werden die betroffenen Gruppen aufgefordert, umgehend sämtliche Schritte in die Wege zu leiten um die im Bericht aufgezeigten Missestände zukünftig hintanzuhalten.

Beschluss des Gemeinderates:

Die vom Kontrollamt aufgezeigten Unstimmigkeiten und die daraus resultierenden Empfehlungen werden vonseiten der zuständigen Geschäftsbereiche und der Magistratsdirektion geprüft und gegebenenfalls Schritte eingeleitet.

Dem Gemeinderat ist ein diesbezüglicher Bericht bis Jahresende 2017 zu übermitteln.

GR 11.12.2017, Auszug Protokoll:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2017, betreffend "Bericht insbesondere über die Prüfung von Bauarbeiten auf der Sportanlage Haidbrunnplatz der Jahre 2008 bis 2015", sind die vom Kontrollamt aufgezeigten Unstimmigkeiten seitens des zuständigen Geschäftsbereiches und der Magistratsdirektion zu prüfen und anschließend dem Gemeinderat zu berichten.

Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 11.12.2017:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2017 betreffend Bericht insbesondere über die Prüfung von Bauarbeiten auf der Sportanlage Haidbrunnplatz der Jahre 2008 bis 2015 wird seitens des Geschäftsbereiches IV folgendes berichtet:

Der Baubehörde der Stadt Wiener Neustadt wurden in der Zwischenzeit korrekte Austauschpläne übermittelt und das entsprechende Bauverfahren eingeleitet. Nach Bewilligung dieser Pläne wird das Bauverfahren mit der Übermittlung der Bauführerbescheinigungen ordnungsgemäß abgeschlossen.

Weiters wurden sämtliche ausführenden Firmen mit dem Ergebnis des Kontrollamtsberichtes konfrontiert und jene Firma, von welcher die Trockenbauarbeiten erfolgt sind, hat einen Betrag von EUR 786,58 inkl. USt. auf ein Konto der Stadt Wiener Neustadt überwiesen. Alle anderen Firmen haben eine Rückzahlung mit der Begründung abgelehnt, dass die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt wurden und somit keine Rückzahlung erfolgen kann.

Von der Gruppe Rechnungswesen und Abgabenmanagement wurde die Vorschreibung der Kanalbenutzungsgebühr rückwirkend richtiggestellt. Nunmehr erfolgt eine Vorschreibung an das Sozialservice für den Betrieb des Seniorenklubs und an die Gruppe Sport, Jugend und Freizeit für den Fußballplatz entsprechend der für die Berechnung maßgeblichen Flächen. Der Betrag für den Fußballverein wird diesem in weitere Folge von der Gruppe Sport, Jugend und Freizeit weiterverrechnet.

Für die neu errichtete Flutlichtanlage (Zl. WN/40757/BW-BV-BB/1) wurde ein Abnahmebefund (Statische Unbedenklichkeitsbescheinigung) eines Ziviltechnikerbüros eingeholt und der Baubehörde übermittelt. Auch die Thematik des Blitzschutzes konnte gelöst und somit das Verfahren abgeschlossen werden.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 11.12.2017 **erfüllt**.

Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass noch Punkte offen sind, diese aber laufend abgearbeitet werden und das Verfahren dzt. noch nicht abgeschlossen ist.

II)10) Bericht vom 23.05.2017, über die Prüfung diverser Seniorenklubs**Bericht vom 23.05.2017, ZI. 17-6/17, KA 19.06.2017, GR 26.06.2017**

I) *Bericht über die Prüfung diverser **Seniorenklubs**.*

Beschluss des Gemeinderates:

II) *Die Bewertungen und Feststellungen des Kontrollausschusses zur Prüfung diverser Seniorenklubs.*

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 16.06.2017:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 23.05.2017, Gegenstand wie im Betreff angeführt, darf ausgeführt werden, dass in Hinblick auf den Bericht bereits eine Abschlussbesprechung stattgefunden hat und wurden inhaltliche Stellungnahmen der Geschäftsbereiche bereits übermittelt.

Die Gruppen des Magistrates werden jedenfalls angewiesen, zukünftig bei der Ausgestaltung von Verträgen dafür Sorge zu tragen, dass diese vollumfänglich (Kündigungsfristen, Indexierung) erstellt werden.

Seitens der Magistratsdirektion wurden bzw. werden die betroffenen Gruppen aufgefordert, umgehend sämtliche Schritte in die Wege zu leiten um die im Bericht, die Verwaltung betreffenden Feststellungen, umsetzen.

Beschluss des Gemeinderates:

III) *Alle Gelder, die die SPÖ aus der Nutzung der Sektionslokale im Prüfungszeitraum an die Stadt zurück erstattet, werden zweckgewidmet für das Personal der Stadt und der Tochtergesellschaften der Stadt verwendet werden.*

Vergleich SPÖ mit Stadt EUR 2.493,00 (Beleg 1820/18 vom 16.02.2018), Dringlichkeitsantrag Stadtsenat vom 18.12.2017

Aufgrund der eingesehenen Belege und Auszahlungsanweisungen ist seitens des Kontrollamtes festzuhalten, dass die in diesem Zusammenhang eingelangten Beträge von EUR 2.493,00 der Rücklage für Personalfortbildung zugeführt wurde.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Beschluss des Stadtsenates vom 18.12.2017 und der Zweckwidmung der EUR 2.493,00 des Vergleiches **erfüllt**.

II)11) Bericht vom 02.10.2018, über die Follow-up-Prüfung der Lichtmastwerbung und einer Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung Bericht vom

Bericht vom 02.10.2018, ZI. 137-19/15, KA 29.10.2018, GR 05.11.2018

Bericht über die Follow-up-Prüfung der Lichtmastwerbung und einer **Honorarabrechnung aufgrund eines Rechtsstreits betreffend Lichtmastwerbung.**

Dazu **Stellungnahme der MD** vom 29.10.2018:

Bezug nehmend auf den Bericht vom 02.10.2018, Gegenstand wie im Betreff angeführt, darf ausgeführt werden, dass in Hinblick auf den Bericht bereits eine Abschlussbesprechung stattgefunden hat und wurden inhaltliche Stellungnahmen der Geschäftsbereiche bereits übermittelt.

Die noch offenen EUR 100.000,00 aus dem Jahr 2015 werden noch geprüft.

Seitens der Magistratsdirektion werden die betroffenen Gruppen aufgefordert, die im Bericht, die Verwaltung betreffenden Feststellungen, zu prüfen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Magistratsdirektor wird hiermit ersucht, alle möglichen Schritte von Seiten der Stadt betreffend des eingetretenen Zahlungsverzuges zu überprüfen und Vorschläge dem zuständigen Ausschuss zu unterbreiten und eine diesbezügliche Vorlage für einen Gemeinderatsbeschluss soll ehe baldigst erfolgen.

Gemeinderatsbeschluss, nicht öffentliche Sitzung vom 18.02.2019:

Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der E GmbH und der Stadt Wiener Neustadt, gemäß Offert vom 04.12.2018, bezüglich Plakatwerbung an diversen Standorten in Wiener Neustadt in den Jahren 2019 bis 2021, wird zu folgenden Bedingungen genehmigt:

Zweck: Plakatwerbung an Standorten in der gesamten Stadt

Aufteilung/Kosten: 2019: 80 Plakate für je 1 Monat - Wert: EUR 45.000,--
2020: 80 Plakate für je 1 Monat - Wert: EUR 60.000,--
2021: 40 Plakate für je 1 Monat - Wert: EUR 39.400,--

Alle Preise inkl. 5% Werbeabgabe und 20% USt.

Bedeckung: VAST 1/0150/7281 - vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung im Budget-Gemeinderat

Mit der Abwicklung der Plakatierungen, sowie der Bedeckung der offenen Forderung beim städtischen Wirtschaftshof am Wege der internen Verrechnung, wird die Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation, beauftragt.

Mit der vollständigen Erfüllung dieses Beschlusses Ende 2021 wird die Restforderung gem. prätorischer Vergleich (Beschluss des Gemeinderates am 26. Juni 2013) zur Gänze abgegolten.

Lt. Bericht des Kontrollamtes war zum 02-10-2018 aus dem prätorischen Vergleich ein Restbetrag von EUR 71.790,74 offen.

Durch den Zahlungsverzug der Rate 2015 ist Terminverlust eingetreten. Es wäre gemäß prätorischem Vergleich, Punkt 3./, der Betrag von EUR 280.000,00 abzüglich der bis dahin bezahlten Beträge, somit EUR 171.790,74, zur Zahlung fällig. Dh. die Forderung hat sich um EUR 100.000,-- erhöht.

Restbetrag EUR 171.790,74 zum 02-10-2018.

Lt. Rechnung datiert mit 31-10-2018, erfolgte eine Gegenverrechnung der Rate 2016, in der Höhe von EUR 36.000,01

Restbetrag EUR 135.790,73 zum 31-12-2018.

Durch Rekursverfahren und Hinterlegung 3) und 4) sind weitere Forderungen von EUR 10.625,76, dh in **Summe EUR 146.416,49** gegeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss, **nicht öffentliche Sitzung** vom 18.02.2019:

Wurden Plakatwerbungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in der Höhe von EUR 144.400 abgeschlossen.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Gemeinderatsbeschluss, nicht öffentliche Sitzung vom 18.02.2019 erfüllt.
--

III) Resümee

Der Gemeinderat hat zu den Berichten des Kontrollamtes - II)1) bis II)11) – Aufträge / Ersuchen an die Magistratsdirektion, die WN Holding GmbH / IFP GmbH und an das Kontrollamt erteilt.

Jede Organisationseinheit hat Berichte abgegeben.






Seitens der Magistratsdirektion wurde mit E-Mail vom 11.11.2019:

Zu den Punkten II)2) und II)5) eine ergänzende Stellungnahme abgegeben, die 1:1 im Bericht zitiert wurde:

Zu den restlichen Berichten des Kapitels II) wurde ausgeführt

Betreffend die anderen Berichte darf ausgeführt werden, dass bereits eine Abschlussbesprechung stattgefunden hat und keine weitergehende inhaltliche Stellungnahme mehr übermittelt wird.

Bei Durchsicht der Aktenlage ist aus Sicht des Kontrollamtes folgendes festzuhalten:

Kapitel	Feststellung	Umsetzung
II)1)	Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 05.10.2015 der Stellungnahme der Magistratsdirektion vom 18.10.2019 und der Stellungnahme der IFP vom 31.10.2019, formal erfüllt.	
II)2)	Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 17.09.2015, ergänzender Stellungnahme der IFP vom 31.10.2019, ergänzender Stellungnahme der Magistratsdirektion vom 11.11.2019, formal erfüllt.	
II)3)	Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 22.09.2015 und Verkauf des Henglkellers erfüllt.	
II)4)	Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 25.11.2015: erfüllt.	
II)5)	Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates an die Magistratsdirektion mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 23.12.2015 und ergänzender Ausführung mit E-Mail vom 11.11.2019, an die IFP mit E-Mail vom 31.10.2019 formal erfüllt.	
II)6)	Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates	

- mit dem ergänzenden Bericht des Kontrollamtes **erfüllt.**
- II)7) Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit dem ergänzenden Bericht des Kontrollamtes **erfüllt.** siehe II)11)
- II)8) Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 14.06.2017 und mit der Übermittlung der Daten des Jahres 2017 am 13-03-2018, jene des Jahres 2018 am 08.11.2019 an das Kontrollamt, **erfüllt**
- II)9) Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Bericht der Magistratsdirektion an den Gemeinderat vom 11.12.2017 **erfüllt.**
- Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass noch Punkte offen sind, diese aber laufend abgearbeitet werden und das Verfahren dzt. noch nicht abgeschlossen ist.
- II)10) Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Beschluss des Stadtsenates vom 18.12.2017 und der Zweckwidmung der EUR 2.493,00 des Vergleiches **erfüllt.**
- II)11) Aus Sicht des Kontrollamtes ist der Auftrag des Gemeinderates mit Gemeinderatsbeschluss, **nicht öffentliche Sitzung** vom 18.02.2019 **erfüllt.**

Empfehlung:

Das Kontrollamt führte lediglich eine Formalprüfung durch. Bei den Punkten ergeht die Empfehlung, dass der Gemeinderat beschließe, bei welchen Punkten weitere Berichte als erforderlich erachtet werden.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 45/2019 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Frau GR Windbüchler-Souschill Tanja
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Geschäftsführung der WN Holding GmbH
- 5) Geschäftsführung der IFP Immobilien Freizeit Parken – Wiener Neustadt GmbH

Die Abfertigung erfolgte per E-Mail am 11.11.2019